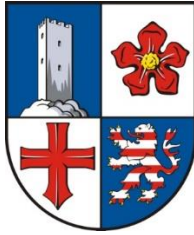


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Stadt Zwingenberg
Untergasse 16
64673 Zwingenberg

Prüfer Revisionsamt:	Herr Patrick Marx
Beginn der Prüfung:	21.04.2021
Prüfungszeit:	vom 21.04.2021 bis 18.06.2021
Zahl der Prüfungstage:	24,00 Tage

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen.....	1
I Rechtliche Grundlagen.....	1
I.1 Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr	2
II Prüfungsgrundsätze.....	4
B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....	5
I Inventar / Inventur.....	5
II Bilanz.....	6
III Ergebnisrechnung	19
III.1 Ordentliches Ergebnis.....	20
III.2 Außerordentliches Ergebnis.....	26
III.3 Teilergebnisrechnungen.....	27
IV Finanzrechnung.....	28
V Anhang zum Jahresabschluss.....	33

VI	Rechenschaftsbericht	35
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	36
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	36
VII.2	Liquiditätskredite	37
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	38
VIII	Buchführung und Software	39
IX	Schlussgespräch	41
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	42

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AV	Abwasserverband
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2019	02
Finanzrechnung zum 31.12.2019	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Zwingenberg wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung dieser Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Das Ergebnis der Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Bericht aufgeführt.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres 2018 wurde am 21.05.2020 von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit vom 31.05.2021 bis 09.06.2021 erfolgte am 29.05.2021.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 13.12.2018 und die Nachtragssatzung vom 14.11.2019.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 05.03.2019 ohne Auflagen und Bedingungen, die der Nachtragssatzung am 14.01.2020 ebenfalls ohne Auflagen und Bedingungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO nicht aufzustellen.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),

- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Frau Sabine Wolf
- Frau Ute Haberer
- Frau Siglinde Gißler

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Magistrats über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 24.08.2020.

1. Prüfungsfeststellung

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten wurden.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Magistrats möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde von einer Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bei der Stadt Zwingenberg vor Ort abgesehen.

Die benötigten Unterlagen wurden uns in elektronischer Form und in Papierform zur Verfügung gestellt.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die letzte Inventur wurde am 23.12.2016 durchgeführt.

Grundlage dieser Inventur waren die Inventurrichtlinie vom 15.11.2008 und die Bewertungsrichtlinie vom 11.11.2009 der Stadt.

Mit Beschluss des Magistrates vom 21.09.2020 wurde eine Neufassung der Inventurrichtlinie verabschiedet, welche rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft tritt.

Die nächste Inventur hätte gem. den gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 GemHVO somit in 2019 durchgeführt werden müssen.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO hätte die nächste Inventur in 2019 durchgeführt werden müssen.

Lt. Auskunft der Verwaltung wurde diese in 2020 durchgeführt.

2. Prüfungsfeststellung

II Bilanz

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	64.551.071,61	99,75
Bilanzsumme zum 31.12.2018	64.713.524,97	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-162.453,36	-0,25

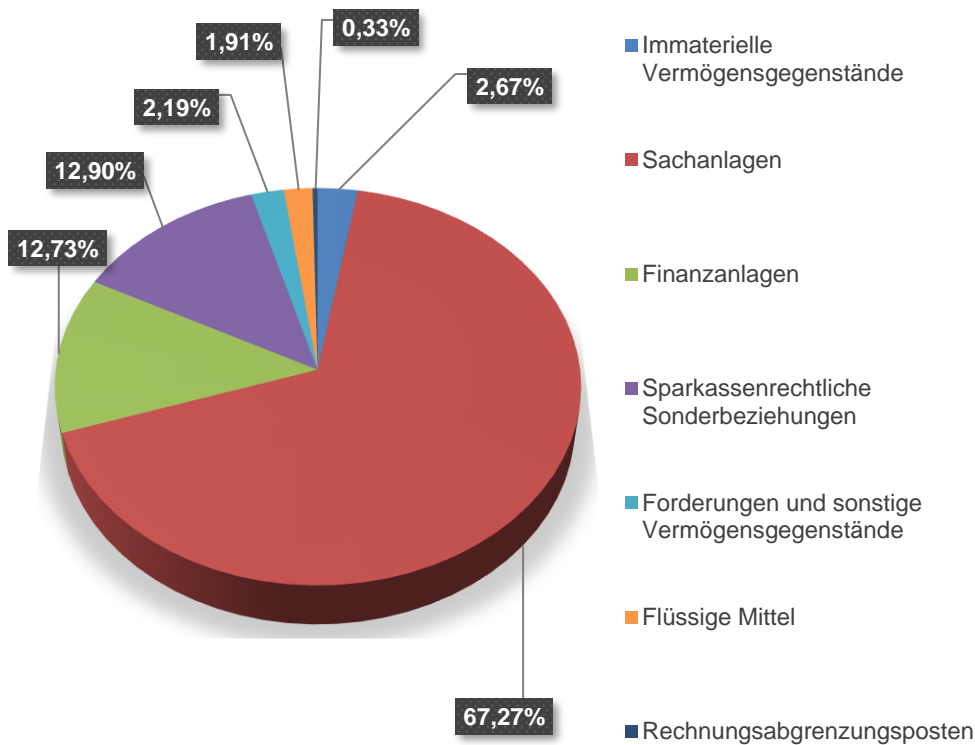
Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA



1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.697.018,05	102,70
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.652.376,09	100,00
Veränderung zum Vorjahr	44.641,96	2,70

Der erhöhte Bilanzwert ist durch kleinere Zugänge begründet.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	13.399.528,21	103,56
Bilanzsumme zum 31.12.2018	12.939.318,51	100,00
Veränderung zum Vorjahr	460.209,70	3,56

Durch eine Baulandumlegung kam es zu einem Zugang von 457.945,99 €.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	11.250.292,91	102,55
Bilanzsumme zum 31.12.2018	10.970.046,16	100,00
Veränderung zum Vorjahr	280.246,75	2,55

Größere Zugänge entstanden beim Rathaus Rodau (286.058,66 €) sowie dessen Außenanlage (49.176,17 €), für Bushaltestellen incl. Wartehallen an der K67 OD-Rodau (212.721,11 €).

Dem gegenüber stehen planmäßige Abschreibungen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	16.570.591,25	105,12
Bilanzsumme zum 31.12.2018	15.763.613,83	100,00
Veränderung zum Vorjahr	806.977,42	5,12

Zu größeren Zugängen kam es bei den Wasserleitungen (838.074,24 €) sowie der Kanalisation (195.430,19 €)

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	691.021,91	94,29
Bilanzsumme zum 31.12.2018	732.887,40	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-41.865,49	-5,71

Kleineren Anlagenzugängen stehen planmäßige Abschreibungen gegenüber, durch welche sich der Bilanzwert verringert.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.400.590,33	162,75
Bilanzsumme zum 31.12.2018	860.593,15	100,00
Veränderung zum Vorjahr	539.997,18	62,75

Die größten, noch nicht aktivierten Anlagen, sind:

- OD Zwingenberg, Gehweg & Parkstreifen 486.434,48 €
- B3, Trinkwasserleitung 206.980,80 €
- Kiga-Neubau „In der Tagweide“ 125.015,96 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	7.975.017,36	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	7.975.017,36	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Es werden zum 31.12.2019 folgende Beteiligungen unverändert bilanziert:

- Aktien GGEW 6.615.223,71 €
- AV Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein 1.136.728,17 €
- Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost 172.749,85 €
- Gewässerverband Bergstraße 32.566,53 €
- Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH 8.558,10 €
- ZV Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 8.039,00 €
- Wohnbau Bergstraße eG 1.050,00 €
- Volksbank eG Darmstadt Kreis Bergstraße 100,00 €
- Ekom21 1,00 €
- ZV Kommunale Dienste Alsbach-Hähnlein-Zwingenberg 1,00 €

Die größten Beteiligungen sind weiterhin zum einen die „nicht-börsennotierten Aktien Anteil GGEW“ mit 6.615.223,71 € und die Anteile am Abwasser-
verband Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein mit 1.136.728,17 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	243.048,28	108,36
Bilanzsumme zum 31.12.2018	224.305,22	100,00
Veränderung zum Vorjahr	18.743,06	8,36

Neben einer Zuführung zur Versorgungsrücklage (8.743,06 €) kam es zu einem weiteren Zugang für die Kulturstiftung über 10.000,00 €.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	8.328.002,45	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	8.328.002,45	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden unverändert mit 8.328.002,45 €bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	458.859,28	92,49
Bilanzsumme zum 31.12.2018	496.140,04	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-37.280,76	-7,51

Die Forderungen setzen sich insbesondere aus dem Konjunkturprogramm (273.946,30 €) sowie den Tilgungsanteilen des Landes am Kommunalinvestitionsprogrammes mit 137.542,16 € zusammen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	617.404,63	107,13
Bilanzsumme zum 31.12.2018	576.334,73	100,00
Veränderung zum Vorjahr	41.069,90	7,13

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (5.690,19 €) und Einzelwertberichtigungen (136.004,54 €) bereinigt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	126.214,88	69,13
Bilanzsumme zum 31.12.2018	182.566,03	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-56.351,15	-30,87

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (145,33 €) und Einzelwertberichtigungen (5.813,99 €) bereinigt.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	211.546,49	341,85
Bilanzsumme zum 31.12.2018	61.883,40	100,00
Veränderung zum Vorjahr	149.663,09	241,85

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Einzelwertberichtigungen (3.558,48 €) bereinigt.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Flüssige Mittel	1.232.547,58	3.559.603,90
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Netto-Liquidität	1.232.547,58	3.559.603,90

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

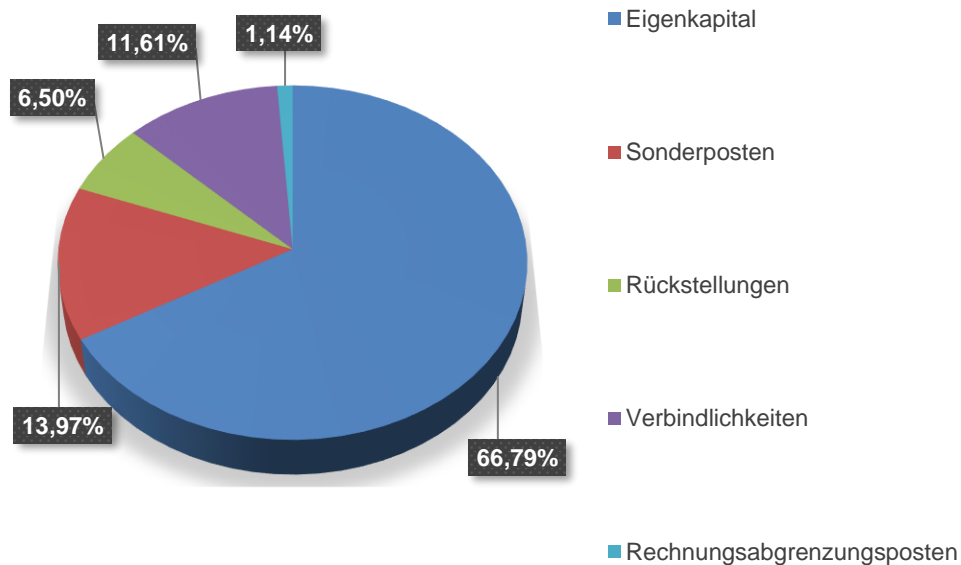
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	212.472,91	88,25
Bilanzsumme zum 31.12.2018	240.774,78	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-28.301,87	-11,75

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

▪ Ansparraten:	183.710,98 €
▪ Beamtenbezüge:	9.883,44 €
▪ Sonderbeiträge:	8.250,00 €
▪ Lieferung und Leistung:	10.628,49 €.

PASSIVA



1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	34.542.983,76	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	34.542.983,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2019 unverändert 34.542.983,76 € aus.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	2.505.072,49	207,61
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.206.652,15	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.298.420,34	107,61

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2018 i.H.v. 1.298.420,34 € wurde der Rücklage zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	5.051.993,25	103,11
Bilanzsumme zum 31.12.2018	4.899.393,80	100,00
Veränderung zum Vorjahr	152.599,45	3,11

Durch die Zuführung des Überschusses aus dem außerordentlichen Ergebnis 2018 i.H.v. 152.599,45 € erhöht sich der Bilanzwert entsprechend.

1.2.3 Sonderrücklagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	200.794,61	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	200.794,61	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Bei den Sonderrücklagen kam es zu keiner Veränderung.

1.2.4 Stiftungskapital

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	140.000,00	107,69
Bilanzsumme zum 31.12.2018	130.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	10.000,00	7,69

Das Stiftungskapital der Kulturstiftung hat sich um 10.000,00 € erhöht.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	670.792,51	1.451.019,79
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	698.642,41	1.298.420,34
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-27.849,90	152.599,45

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge / Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.793.643,96	3.752.433,14
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	115.494,41	125.897,86
Investitionsbeiträge	3.617.162,97	3.804.641,83
Summe	7.526.301,34	7.682.972,83

Kleineren Zugängen stehen planmäßige Auflösungen von Sonderposten gegenüber.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	482.917,76	154,10
Bilanzsumme zum 31.12.2018	313.387,29	100,00
Veränderung zum Vorjahr	169.530,47	54,10

Im Rahmen der Nachkalkulation der Kanalgebühren 2019, ermittelt durch ein beauftragtes externes Beratungsbüro, kam es zu Zuführungen bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser von 84.270,39 € und bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Niederschlagswasser von 85.260,08 €.

Demnach betragen die Bestände zum 31.12.2019:

- Gebührenaussgleich Schmutzwasserbeseitigung 331.213,86 €
- Gebührenaussgleich Niederschlagswasser 149.910,73 €
- Abfallbeseitigung / Windelzuschüsse 1.793,17 €

3 Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.043.999,02	2.993.219,55
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	936.900,00	717.800,00
Sonstige Rückstellungen	212.128,84	249.150,36
Summe	4.193.027,86	3.960.169,91

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Unter den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 212.128,84 € sind folgende Werte ausgewiesen:

- Rückstellungen für Urlaubsguthaben 76.430,61 €
- Rückstellungen für Zeitguthaben 77.698,23 €
- Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten 58.000,00 €

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.820.225,27	6.790.696,69
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	385.319,00	393.179,19
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.570,90	21.405,90
Summe	6.208.115,17	7.205.281,78

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	188.062,30	106,96
Bilanzsumme zum 31.12.2018	175.818,30	100,00
Veränderung zum Vorjahr	12.244,00	6,96

Auf dem Konto 48700000 sind immer noch 25.210,10 € verbucht.

Hierbei geht es um das Mobiliar des „Bunten Löwen“, welches ratenweise an den Pächter verkauft werden sollte.

Die Eigentumsübertragung fand aber nicht statt, da die Raten nicht vollständig gezahlt wurden.

3. Prüfungsfeststellung

Die Forderungen wurden im Jahresabschluss 2015 vollständig in die Verbindlichkeiten umgebucht.

Im Jahr 2017 wurden nach Auskunft der Verwaltung sämtliche Forderungen gegen den Pächter des "Bunten Löwen" niedergeschlagen.

Eine Klärung des Sachverhaltes mit den notwendigen Buchungen ist für 2021 vorgesehen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	738.014,47	106,03
Bilanzsumme zum 31.12.2018	696.053,05	100,00
Veränderung zum Vorjahr	41.961,42	6,03

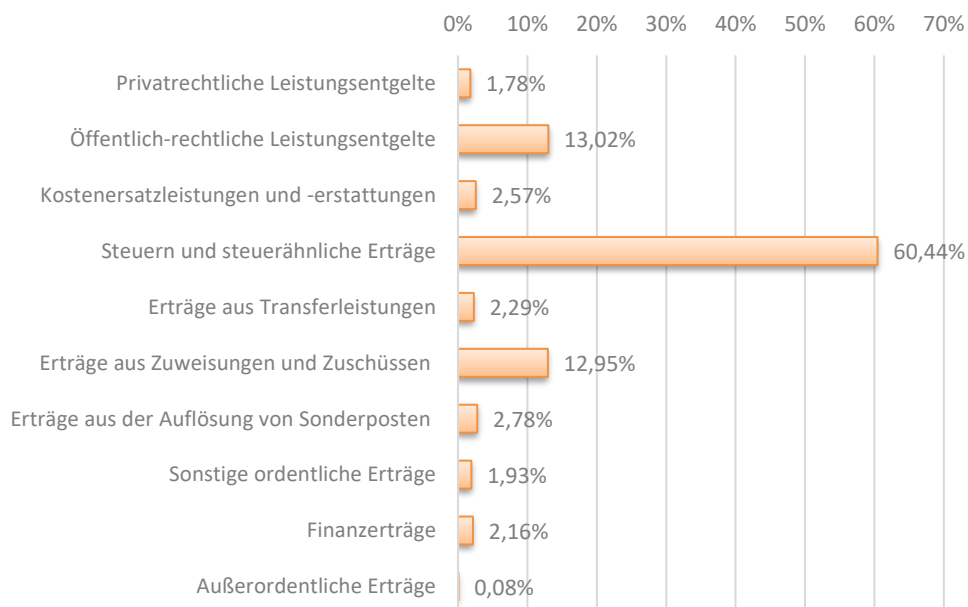
Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

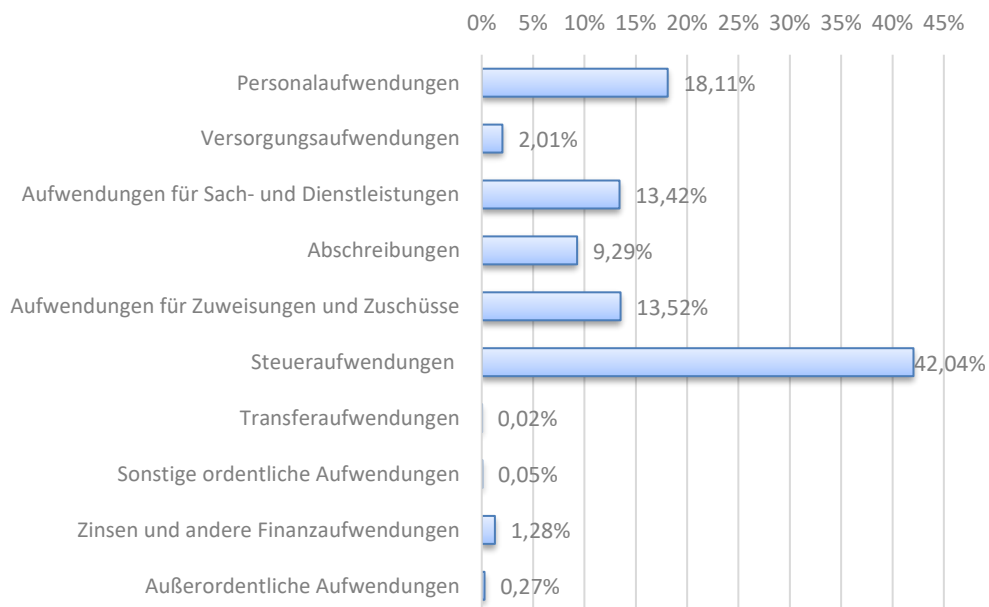
- Grabnutzungsgebühren: 654.733,06 €
- Sonstige PRAP: 60.526,12 €
- Anspardarlehen: 22.755,29 €

III Ergebnisrechnung

ERTRÄGE



AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt, Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Modells 15 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition erläutert werden.

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	15.265.150,65	13.769.787,13
Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.712.120,47	12.528.045,59
Finanzerträge	336.919,96	292.220,92
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	191.307,73	235.542,12
Ordentliches Ergebnis	698.642,41	1.298.420,34

Wesentliche ordentliche Erträge werden bei nachfolgenden Positionen erwirtschaftet:

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 5.462.449,02 €
- Gewerbesteuer 2.571.810,24 €
- Schlüsselzuweisungen 1.443.489,00 €
- Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren 1.338.280,37 €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere

- Kreisumlage 3.032.820,00 €
- Schulumlage 2.002.660,00 €

zu nennen.

Ordentliche Erträge

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	278.368,16	96,61
Ergebnis zum 31.12.2018	288.131,59	100,00
Differenz zum Vorjahr	-9.763,43	-3,39

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich Mindererträge von 5.211,84 €.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.033.198,42	99,70
Ergebnis zum 31.12.2018	2.039.343,48	100,00
Differenz zum Vorjahr	-6.145,06	-0,30

Hier kam es zu Mehrerträgen von 48.398,42 € gegenüber dem Ansatz.

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	401.132,29	104,35
Ergebnis zum 31.12.2018	384.405,05	100,00
Differenz zum Vorjahr	16.727,24	4,35

Der Planansatz wurde um 35.967,71 € verpasst.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	9.436.802,22	116,81
Ergebnis zum 31.12.2018	8.078.462,03	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.358.340,19	16,81

Insbesondere bei der Gewerbesteuer (969.077,81 €) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (339.823,47 €) kommt es zu Mehrerträgen.

Der Planansatz wurde um 93.497,78 € verpasst.

6 Erträge aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	357.192,01	102,50
Ergebnis zum 31.12.2018	348.479,99	100,00
Differenz zum Vorjahr	8.712,02	2,50

Hier kam es zu geringfügigen Mehrerträgen von 192,01 € gegenüber der Haushaltsplanung.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.022.559,31	132,36
Ergebnis zum 31.12.2018	1.528.131,36	100,00
Differenz zum Vorjahr	494.427,95	32,36

Bei den Schlüsselzuweisungen (264.176,00 €) und der Landesförderung für Beitragsfreistellung (240.486,60 €) kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehrerträgen.

Der Jahresabschluss weist 53.089,31 € mehr aus als geplant.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	434.138,58	97,83
Ergebnis zum 31.12.2018	443.753,15	100,00
Differenz zum Vorjahr	-9.614,57	-2,17

In der Ergebnisrechnung sind 21.238,58 € mehr nachgewiesen als veranschlagt.

9 Sonstige ordentliche Erträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	301.759,66	45,78
Ergebnis zum 31.12.2018	659.080,48	100,00
Differenz zum Vorjahr	-357.320,82	-54,22

Im Vorjahr wurden insbesondere höhere Rückstellungen (328.412,35 €) ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen ordentlichen Erträge schlossen mit Mindererträgen i. H. v. 230.640,34 € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.705.767,41	108,01
Ergebnis zum 31.12.2018	2.505.080,51	100,00
Differenz zum Vorjahr	200.686,90	8,01

Gegenüber dem Planansatz kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. 90.682,59 €.

12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	300.551,10	101,57
Ergebnis zum 31.12.2018	295.916,34	100,00
Differenz zum Vorjahr	4.634,76	1,57

Der Planansatz wurde um 181.148,90 € unterschritten.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.004.746,02	119,19
Ergebnis zum 31.12.2018	1.682.005,55	100,00
Differenz zum Vorjahr	322.740,47	19,19

Bei den Instandhaltungsmaßnahmen kam es zu Mehraufwendungen von 180.071,90 € gg. dem Jahr 2018.

Gegenüber der Planung kam es zu einem Minderaufwand von 96.213,09 €.

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.387.545,69	107,70
Ergebnis zum 31.12.2018	1.288.388,73	100,00
Differenz zum Vorjahr	99.156,96	7,70

Die Abschreibungen fielen um 144.835,69 € höher aus als geplant.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.019.874,94	114,83
Ergebnis zum 31.12.2018	1.758.982,47	100,00
Differenz zum Vorjahr	260.892,47	14,83

Die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (120.461,42 €) sowie an den sonstigen öffentlichen Bereich (93.892,17 €) fielen höher aus als im Vorjahr.

Es wurden 98.494,05 € mehr aufgewendet als geplant.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	6.282.232,03	125,96
Ergebnis zum 31.12.2018	4.987.349,92	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.294.882,11	25,96

Für die Kreis- und Schulumlage (1.185,860,00 €) sowie die Gewerbesteuerumlage (138.689,64 €) wurden mehr aufgewendet als in 2018.

Bei den Steueraufwendungen fiel das Jahresergebnis um 140.432,03 € höher aus als geplant.

Finanzergebnis

21 Finanzerträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	336.919,96	115,30
Ergebnis zum 31.12.2018	292.220,92	100,00
Differenz zum Vorjahr	44.699,04	15,30

Die Finanzerträge lagen 15.830,04 € unter dem Haushaltsansatz.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	191.307,73	81,22
Ergebnis zum 31.12.2018	235.542,12	100,00
Differenz zum Vorjahr	-44.234,39	-18,78

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen um 3.942,27 € niedriger aus.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Außerordentliche Erträge	12.282,40	214.588,83
Außerordentliche Aufwendungen	40.132,30	61.989,38
Außerordentliches Ergebnis	-27.849,90	152.599,45

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Stadt Zwingenberg waren insbesondere periodenfremde Erträge aus Mieten (6.671,52 €) sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über Buchwert (5.371,50 €) enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren es insbesondere periodenfremde Aufwendungen aus Kostenerstattungen (37.812,83 €).

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten, was am 09.05.2019 und am 06.08.2019 geschehen ist.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

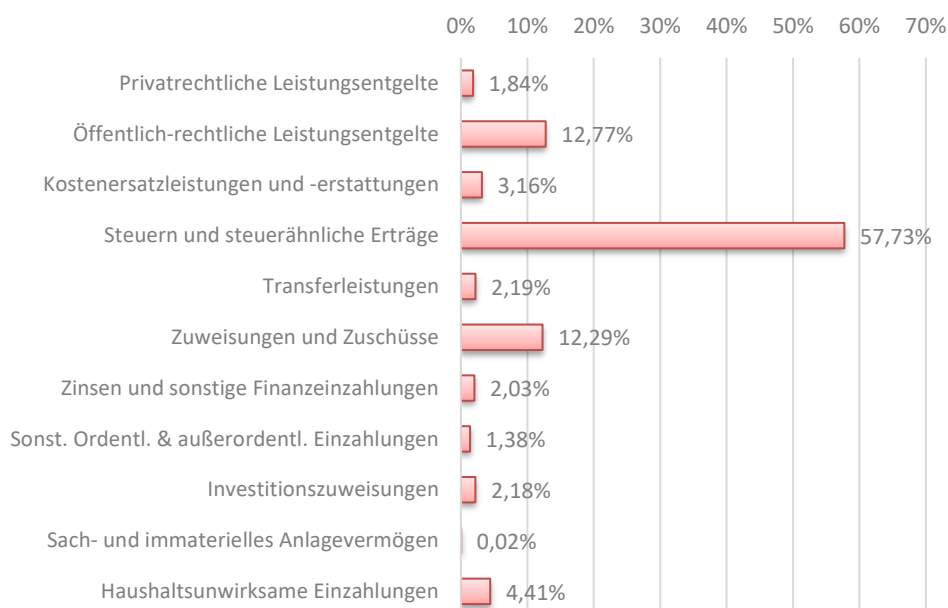
Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Die Stadt Zwingenberg hat bereits mit der Implementierung von Zielen und Kennzahlen begonnen.

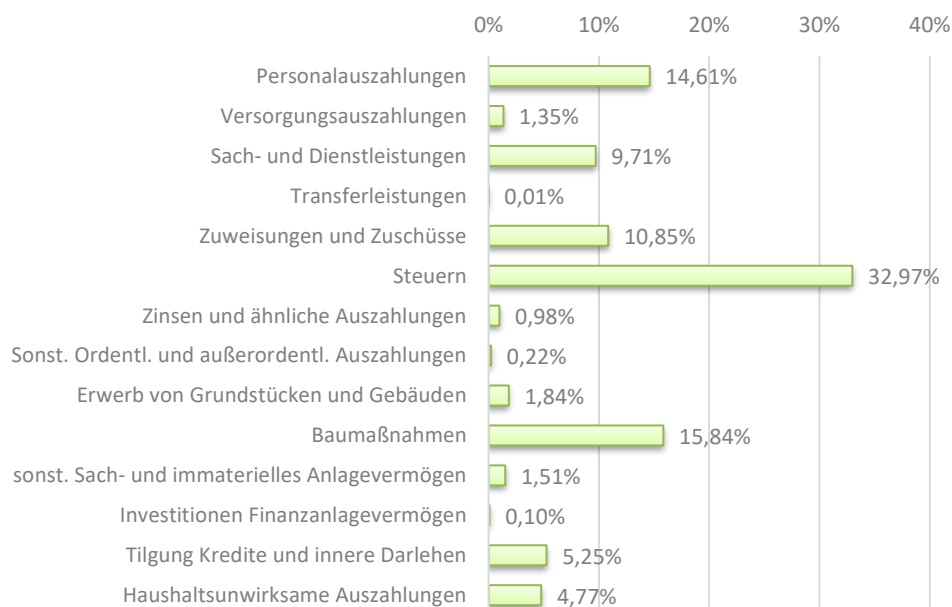
Für die nächsten Jahre sind der Aufbau und die Weiterentwicklung des Steuerungssystems geplant.

IV Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN



AUSZAHLUNGEN



Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf

die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Nach § 92 Abs. 6 HGO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2.052.555,08 €, mit welchem die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 978.331,61 € gewährleistet ist.

Ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2019 regelt § 92 HGO, dass der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 3.559.603,90 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 1.232.547,58 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.080.439,32	102,46
Ergebnis zum 31.12.2018	2.030.420,58	100,00
Differenz zum Vorjahr	50.018,74	2,46

Gegenüber dem Planansatz kam es zu Mehreinzahlungen i. H. v. 93.639,32 €.

4 Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	9.407.538,49	115,18
Ergebnis zum 31.12.2018	8.167.734,87	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.239.803,62	15,18

Die Steuereinzahlungen haben sich positiv entwickelt.

Der Planansatz wurde um 122.761,51 € verfehlt.

6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.002.522,11	131,65
Ergebnis zum 31.12.2018	1.521.094,67	100,00
Differenz zum Vorjahr	481.427,44	31,65

Insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen kam es zu Mehreinzahlungen gg. dem Vorjahr.

Bis zum Jahresende wurden 34.852,11 € mehr eingezahlt als geplant.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.720.331,77	109,00
Ergebnis zum 31.12.2018	2.495.655,95	100,00
Differenz zum Vorjahr	224.675,82	9,00

Es kam zu Minderauszahlungen von 103.924,05 € gegenüber dem Plan.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.808.959,02	121,19
Ergebnis zum 31.12.2018	1.492.679,84	100,00
Differenz zum Vorjahr	316.279,18	21,19

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderauszahlungen i. H. v. 470.213,95 €.

14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.019.770,42	111,10
Ergebnis zum 31.12.2018	1.818.037,71	100,00
Differenz zum Vorjahr	201.732,71	11,10

Insgesamt wurden 83.664,35 € weniger ausgezahlt als geplant.

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	6.140.362,15	107,57
Ergebnis zum 31.12.2018	5.708.186,63	100,00
Differenz zum Vorjahr	432.175,52	7,57

Der Planansatz wurde um 162.167,35 € unterschritten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.949.684,55	209,30
Ergebnis zum 31.12.2018	1.409.318,32	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.540.366,23	109,30

Der Planansatz wurde um 1.790.983,40 € unterschritten.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Magistrat unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Stadt Zwingenberg entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verschlechterung i. H. v. 232.207,49 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Magistrat hat überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 30.833,86 € und überplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 5.777,94 € zugestimmt.

Die Beschlüsse des Magistrats wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

	Veranschlagt	Beansprucht
Maßnahmen	€	€
Umstellung KITA-Software	15.000,00	12.400,00
Neubau KITA „In der Tagweide“	3.120.000,00	364.000,00
Erneuerung B3	2.528.000,00	2.528.000,00
Summe	5.663.000,00	2.904.400,00

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2019 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 5.663.000,00 € veranschlagt, wovon 2.904.400,00 € in Anspruch genommen.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Ergebnishaushalt wurden keine Budgetüberträge gebildet, im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 566.034,54 €.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 13.12.2018 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 05.03.2019 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO am 09.03.2019 waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 1.500.000,00 € festgesetzt, wovon zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 € in Anspruch genommen waren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 11.07.2019 bis zum 18.12.2019 wurde mit Unterbrechung eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen ist.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 HGO ist es insbesondere die Aufgabe des Gemeindevorstandes, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen und somit ist der Bericht über die Kassenprüfung auch vom Magistrat zu beraten.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.02.2020 das Ergebnis der Kassenprüfung behandelt.

VII.3.2 Gesamtabschluss

Nach § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO hat jede Kommune spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabschluss zusammenzufassen.

Von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern (§ 112b Abs. 1 HGO) befreit, ebenso Gemeinden zwischen 20.000 und bis zu 50.000 Einwohnern, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme der nach § 112a Abs. 4 Satz 1 HGO voll zu konsolidierenden Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 Prozent der in der Vermögensrechnung der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme sowohl für das Jahr der Aufstellung als auch für das Vorjahr nicht übersteigt (§ 112b Abs. 2 HGO).

Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist gem. § 112b Abs. 3 HGO von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat am 24.09.2020 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

VIII Buchführung und Software

Die Stadt Zwingenberg verwendet das Buchführungsprogramm pro Doppik der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, welches unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Steuern & Abgaben beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Thematik der Hinterlegung von Einzahlungs- und Auszahlungskonten im Bereich der durchlaufenden Posten, der sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Posten sowie der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in der Finanzsoftware wurde bereits in den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 aufgegriffen.

Abschließende Korrekturen und Änderungen der Stammdaten sind für 2021 vorgesehen.

4. Prüfungsfeststellung

Zwischen einzelnen Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung (z.B. Privatrechtliche Leistungsentgelte) bestehen Differenzen bei den Haushaltsansätzen.

Grund dafür sind vermutlich fehlerhafte Verknüpfungen bei den jeweiligen Sachkonten, welche sich dann auch auf die Buchhaltung auswirken.

5. Prüfungsfeststellung

IX Schlussgespräch

Am Auf ein Schlussgespräch wurde sowohl von Seiten der Stadt Zwingenberg als auch von Seiten des Revisionsamtes verzichtet, da sämtliche Prüfungsfeststellungen bereits während der Prüfung besprochen wurden.

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Zwingenberg zum 31.12.2019 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Zwingenberg zum 31.12.2019 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Zwingenberg.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Zwingenberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unabhängig von den genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Zwingenberg.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 16.07.2021

Gez. Vettel

Vettel

(Leiter Revisionsamt)

Gez. Marx

Marx

(Prüfer)